

Stellungnahmen zu '3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW' (Stand 25.08.2025)

Gliederungspunkt	StN-ID	Ersteller	Inhalt
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum			
2-3 Ziel Siedlungsraum und Freiraum	1047276	Lügde	Die Stadt Lügde begrüßt die Änderung des Ziels 2-3 „Siedlungsraum und Freiraum“ und die Wiedereinführung des Ziels 2-4 „Entwicklung der Ortsteile im Freiraum“. Die Anpassungen ermöglichen eine bedarfsgerechte und flächensparende Siedlungsentwicklung und entsprechen den aktuellen kommunalen Anforderungen. Darüber hinaus sehen wir in der Öffnung für eine moderate und an die vorhandene Infrastruktur angepasste Entwicklung kleiner Ortsteile im Freiraum eine Chance, den demografischen Wandel zu gestalten und wirtschaftliche Perspektiven zu stärken. Die Möglichkeit, diese Ortsteile künftig als Allgemeine Siedlungsbereiche auszuweisen, sofern die Grundversorgung gesichert ist, halten wir für einen wichtigen Schritt zur nachhaltigen Regionalentwicklung.
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum			
2-4 Ziel Entwicklung der Ortsteile im Freiraum	1047277	Lügde	Das Ziel 2-4 wurde bereits unter 2-3 beurteilt.
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung			
6.1-1 Ziel Flächensparende und bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung	1047278	Lügde	Die Änderungen im Ziel 6.1-1 nehmen wir als Stadt Lügde positiv auf. Die Entscheidung, Brachflächen zukünftig nicht mehr auf den planerischen Siedlungsflächenbedarf anzurechnen, eröffnet unserer Kommune deutlich mehr Flexibilität in der Flächenentwicklung und fördert die Revitalisierung bisher ungenutzter Flächen.

6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)

6.1-2 Grundsatz Flächensparsame Siedlungsentwicklung (5-Hektar-Grundsatz)

1047279

Lügde

Die Stadt Lügde begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung und Konkretisierung des Grundsatzes 6.1-2. Die angestrebte Anpassung des Zeithorizonts und der Indikatoren an aktuelle Rahmenbedingungen ist aus unserer Sicht notwendig, um die Ziele der nachhaltigen Siedlungsentwicklung realistisch umzusetzen.

Wir unterstützen insbesondere die flexible Herangehensweise, die den Planungsregionen und Kommunen den erforderlichen Spielraum lässt, passgenaue Konzepte und Maßnahmen für eine effizientere Flächennutzung zu entwickeln. Dies ermöglicht es uns, lokale Bedürfnisse, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftsentwicklung, Wohnraumbedarf und Klimaschutz, angemessen zu berücksichtigen.

Wir sehen jedoch auch Herausforderungen, insbesondere bei der Umsetzung und der Koordination. Eine klare Kommunikation und Unterstützung sollte gegeben sein, um die gesetzten Ziele realistisch zu erreichen.

6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen

6.1-8 Grundsatz Wiedernutzung von Brachflächen

1047280

Lügde

Wir begrüßen die Ergänzung des Grundsatzes 6.1-8, die eine bevorzugte gewerbliche oder industrielle Nutzung von Brachflächen im oder angrenzend an den Siedlungsraum vorsieht.

6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung

6.1-10 Grundsatz Spielräume für die Bauleitplanung

1047281

Lügde

Die Stadt Lügde sieht im neuen Grundsatz 6.1-10 „Spielräume für die Bauleitplanung“ eine willkommene Erweiterung der planerischen Gestaltungsmöglichkeiten. Die damit verbundene Flexibilisierung bei der räumlichen Verteilung bedarfsgerechter Siedlungsflächen eröffnet uns wichtige Chancen, lokalspezifische Anforderungen besser zu berücksichtigen und zukunftsfähige Lösungen zu

			entwickeln. Positiv bewerten wir, dass die Entscheidung über die konkreten Instrumente offenbleibt. Diese Offenheit ermöglicht es, je nach kommunalen Rahmenbedingungen passende und praxisnahe Konzepte zu entwickeln.
Erläuterung zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame Großvorhaben			
Erläuterung zu 6.4-1 Standorte für landesbedeutsame Großvorhaben	1047282	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben			
6.4-2 Ziel Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben	1047283	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen			
6.5-2 Ziel Standorte des großflächigen Einzelhandels mit zentrenrelevanten Kernsortimenten nur in zentralen Versorgungsbereichen	1047284	Lügde	Wir begrüßen die Anpassung des Ziels 6.5-2, die künftig auch die Ausweisung von Sondergebieten für den großflächigen Einzelhandel mit zentralen Kernsortimenten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche ermöglicht, wenn siedlungsstrukturelle Gründe eine Ausweisung innerhalb dieser Bereiche unmöglich oder nicht sinnvoll machen. Dies stärkt die wohnortnahe Versorgung insbesondere in Bereichen, in denen zentrale Versorgungsbereiche aufgrund der örtlichen Struktur nicht ausreichend erreichbar sind.
Erläuterung zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur			
Erläuterung zu 7.2-2 Gebiete für den Schutz der Natur	1047285	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
7.2-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur			

7.2-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Bereichen für den Schutz der Natur	1047286	Lügde	Die Stadt Lügde erkennt an, dass die Neufassung des Ziels 7.2-3 eine klare und strengere Eingrenzung der Ausnahmemöglichkeiten für die Inanspruchnahme von besonders schützenswerten Naturbereichen (BSN) vorsieht. Die Fokussierung auf Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen mit überragendem öffentlichem oder Landesinteresse sowie die verbindliche Prüfung von Alternativen sind grundsätzlich zu begrüßen.
7.3-1 Grundsatz Walderhaltung			
7.3-1 Grundsatz Walderhaltung	1047287	Lügde	7.3-1 - 7.3-4 Die Stadt Lügde begrüßt die präzisiertere und klarere Regelung zum Schutz der Waldflächen in der 3. Änderung. Positiv bewertet wird zudem die Möglichkeit, Waldentwicklungsflächen künftig in Regionalplänen auszuweisen, was eine langfristige und nachhaltige Waldpflege unterstützt. Die klaren und enger gefassten Ausnahmeregelungen für die Inanspruchnahme von Waldbereichen – insbesondere die strikte Prüfung von Alternativen bei Infrastrukturvorhaben – sind ein sinnvoller Schritt, um den Schutz der Wälder mit notwendigen Infrastrukturentwicklungen in Einklang zu bringen.
7.3-2 Grundsatz Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen			
7.3-2 Grundsatz Festlegung von Waldbereichen in Regionalplänen	1047288	Lügde	Eine Stellungnahme wurde bereits unter Punkt 7.3-1 abgegeben.
7.3-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen			
7.3-3 Ziel Ausnahmsweise Inanspruchnahme von Waldbereichen	1047289	Lügde	Eine Stellungnahme wurde bereits unter Punkt 7.3-1 abgegeben.
7.3-4 Grundsatz Alternativenprüfung Betriebserweiterungen			

7.3-4 Grundsatz Alternativenprüfung Betriebserweiterungen	1047290	Lügde	Eine Stellungnahme wurde bereits unter Punkt 7.3-1 abgegeben.
7.3-5 Grundsatz Nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftete Wälder			
7.3-5 Grundsatz Nachhaltig und ordnungsgemäß bewirtschaftete Wälder	1047291	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
7.3-6 Grundsatz Waldarme und waldreiche Gebiete			
7.3-6 Grundsatz Waldarme und waldreiche Gebiete	1047292	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
Erläuterung zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche			
Erläuterung zu 7.4-6 Überschwemmungsbereiche	1047293	Lügde	Angesichts der zunehmenden Hochwasserereignisse infolge des Klimawandels ist es wichtig, bereits frühzeitig Vorsorge in der Regionalplanung zu treffen und potenzielle Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte zu minimieren. Daher begrüßt die Stadt Lügde die Anpassung des Grundsatzes.
7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren			
7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren	1047293_001	Lügde	Angesichts der zunehmenden Hochwasserereignisse infolge des Klimawandels ist es wichtig, bereits frühzeitig Vorsorge in der Regionalplanung zu treffen und potenzielle Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachwerte zu minimieren. Daher begrüßt die Stadt Lügde die Anpassung des Grundsatzes.
7.4-8 Grundsatz Berücksichtigung potenzieller Überflutungsgefahren	1047294	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
7.5-2 Grundsatz Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte			
7.5-2 Grundsatz Erhalt	1047295	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der

landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte			Stadt Lügde.
7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume			
7.5-3 Grundsatz Festlegung Landwirtschaftlicher Kernräume	1047296	Lügde	Die Stadt Lügde begrüßt die klare Stärkung des Schutzes landwirtschaftlicher Kernräume durch die Wiedereinführung eines Verbots für die Inanspruchnahme besonders wertvoller Böden für Siedlungs- und Verkehrszwecke. Die Festlegung solcher Vorbehaltsgebiete auf Basis fachlicher Beiträge der Landwirtschaftskammern ist ein wichtiger Schritt, um die nachhaltige Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen mit hoher Ertragskraft zu gewährleisten. Gleichzeitig sehen wir Herausforderungen in der praktischen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich der Abwägung zwischen dem Schutz der Landwirtschaft und dem Bedarf an Flächen für Wohn- und Infrastrukturentwicklung.
8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung			
8.1-1 Grundsatz Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung	1047297	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
Erläuterung zu 8.1-11 Öffentlicher Verkehr			
Erläuterung zu 8.1-11 Öffentlicher Verkehr	1047298	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen			
8.1-13 Grundsatz Landesweites Radvorrangnetz und Radschnellverbindungen	1047299	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.

8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien			
8.2-8 Grundsatz Nutzung von Kraftwerksstandorten für den Aufbau einer zukunftsorientierten Infrastruktur für Wasserstoff und Strom aus erneuerbaren Energien	1047300	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe			
9.2-1 Ziel Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe	1047301	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
Erläuterung zu 9.2-2 Versorgungszeiträume			
Erläuterung zu 9.2-2 Versorgungszeiträume	1047302	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
Erläuterung zu 9.2-3 Fortschreibung			
Erläuterung zu 9.2-3 Fortschreibung	1047303	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)			
9.2-4 Ziel Degressionspfad für die Sicherung nichtenergetischer Rohstoffe (Kies und Sand)	1047304	Lügde	Es bestehen keine Bedenken oder Einwände seitens der Stadt Lügde.
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum			
10.2-14 Ziel Freiflächen-Solarenergie im Freiraum	1047274	Lügde	Die Stadt Lügde begrüßt den neuen Steuermechanismus für Freiflächen-Solarenergie und äußert keine Einwände.